Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0416/20	Datum 28.07.2020
		Öffentlichkeitsstatus	
Dezernat: VI	Amt 61	öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit
	Tag		
Der Oberbürgermeister	18.08.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	08.09.2020	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	10.09.2020	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.09.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, EB KGM, FB 32, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		Х
	KFP		Х
	BFP		Х
	Klimarelevanz		Х

Kurztitel

Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

- Auf der Grundlage des § 48 BauO LSA sowie gemäß den Verfahrensvorschriften des § 3 Abs. 2 BauGB wird der weiterentwickelte Entwurf der Stellplatzsatzung erneut öffentlich ausgelegt.
- 2. Mit der Vorlage werden folgende Ziele angestrebt:
- Redaktionelle Straffung des Entwurfs Stand DS0411/17, Beschluss-Nr. 1971-056(VI)18
- Erreichung aktueller stadt- und verkehrsplanerischer sowie bauordnungsrechtlicher Ziele aufgrund aktueller Entwicklungen
- Aktualisierung von Einzelregelungen
- Aufnahme von Richtzahlen für das Abstellen von Fahrrädern in die Richtzahlenliste
- Weiterentwicklung der Richtzahlenliste in Anlage 1 zur Satzung, Konkretisierung und Aktualisierung von Richtzahlwerten
- 3. Im Zuge der öffentlichen Auslegung haben Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Interessenvertreter, die im Zuge des Aufstellungsverfahrens Anregungen vorgebracht haben, erneut die Möglichkeit, sich mit Stellungnahme in das Verfahren einzubringen.

- 4. Der weiterentwickelte Entwurf der Stellplatzsatzung und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
- 5. Der weiterentwickelte Entwurf der Stellplatzsatzung und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die sonstigen Interessenvertreter sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisation	onseinheit		Pflichtaufgabe	ja	nein
Produkt Nr		Ha	aushaltskonsolidierui	ngsmaßnahme	
			ja, Nr.		nein
Maßnahme	ebeginn/Jahr	Aus	swirkungen auf den E	rgebnishaushalt	
		JA		NEIN	
Δ Frachni	enlanung/Kons	sumtiver Haushalt			
_	ckungskreis:				
		I. Aufw	vand (inkl. Afa)		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	dav	
20				veranschlagt	Bedarf
20					
20					
20					
Summe:					
		II F.:(I-I O A (1" \		
		II. Ertrag (in	kl. Sopo Auflösung)	de	
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	dav veranschlagt	on Bedarf
20				Veransemage	Bedaii
20					
20					
20					
Summe:					
B. Investiti	onsplanung				
Investition	•				
Investition	sgruppe:				
	I. Zuga	änge zum Anlageve	rmögen (Auszahlunge	en - gesamt)	
			Sachkonto	dav	/on
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veranschlagt	Bedarf
20					
20					
20					
20					
Summe:					
	II. Zuwendung	en Investitionen (Ei	nzahlungen - Fördern	nittel und Drittmi	ttel)
				dav	
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veranschlagt	Bedarf
20					
20					
20					
00		i l		1	

Summe:

20 20 20 20 20 20 Jahr Euro Kostenstelle Sachkonto davon veranschlagt Bedarf gesamt: 20 für 20	III. Eigenanteil / Saldo					
20 20 20 20 20 20 20 Jahr Euro Kostenstelle Sachkonto Veranschlagt Bedarf	lahr	Furo	Kostonstollo	Sachkonto	davon	
20 20	Jain	Luio	ROSIGNSIGNE		veranschlagt	Bedarf
20 20 Summe: IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)	20					
20 Summe: IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)						
Summe: IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)						
IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)	20					
Sachkonto Sac	Summe:					
gesamt: 20 20 20 20 20 20 20 20 20 30 Summe:			IV. Verpflichtun	ngsermächtigungen (V	E)	
gesamt: 20 für 20 20 20 20 Summe: V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert bis 60 Tsd. € (Sammelposten) > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung) Anlage Grundsatzbeschluss Nr. Anlage Kostenberechnung >> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung) Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich Anlage Folgekostenberechnung C. Anlagevermögen Investitionsnummer: Buchwert in €: Datum Inbetriebnahme: Auswirkungen auf das Anlagevermögen Buchwert in €: Datum Inbetriebnahme: Auswirkungen auf das Anlagevermögen Jahr Euro Kostenstelle Sachkonto Ditte ankreuzen Zugang Abgang 20 Unterschrift AL / FBL. Herr Dr. Lerm	lahr	Furo	Kostenstelle	Sachkonto	da	von
20 20 20 20 20 Summe: V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert bis 60 Tsd. € (Sammelposten) > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung) Anlage Grundsatzbeschluss Nr. Anlage Kostenberechnung Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich Anlage Folgekostenberechnung C. Anlagevermögen Investitionsnummer: Buchwert in €: Datum Inbetriebnahme: Auswirkungen auf das Anlagevermögen Jahr Euro Kostenstelle Sachkonto bitte ankreuzen Zugang Abgang 20 federführendes(r) Amt/Fachbereich Amt 61 Sachbearbeiter Tim Schneider Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm	Jain	Luio	ROSIGNSIGNE	Odcilkonto	veranschlagt	Bedarf
für 20 2	gesamt:					
20 20 20 20 20 20 20 20 20 Summe: V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert bis 60 Tsd. € (Sammelposten) > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung) Anlage Grundsatzbeschluss Nr. Anlage Kostenberechnung Anlage Kostenberechnung Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich Anlage Folgekostenberechnung C. Anlagevermögen Investitionsnummer: Buchwert in €: Datum Inbetriebnahme: Auswirkungen auf das Anlagevermögen Jahr Euro Kostenstelle Sachkonto Ditte ankreuzen Zugang Abgang Abgang Verantwortliche(r) Paristrander (r) Paristrander (r) Paristrander (r)	20					
20 20 Summe: V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert bis 60 Tsd. € (Sammelposten) > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung) Anlage Grundsatzbeschluss Nr. Anlage Kostenberechnung > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung) Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich Anlage Folgekostenberechnung C. Anlagevermögen Investitionsnummer: Buchwert in €: Datum Inbetriebnahme: Auswirkungen auf das Anlagevermögen Jahr Euro Kostenstelle Sachkonto Ditte ankreuzen Zugang Abgang 20 federführendes(r) Amt/Fachbereich Amt 61 Sachbearbeiter Tim Schneider Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm	für					
20 Summe: V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert bis 60 Tsd. € (Sammelposten) > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung) Anlage Grundsatzbeschluss Nr. Anlage Kostenberechnung > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung) Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich Anlage Folgekostenberechnung C. Anlagevermögen Investitionsnummer: Buchwert in €: Datum Inbetriebnahme: Auswirkungen auf das Anlagevermögen Jahr Euro Kostenstelle Sachkonto Ditte ankreuzen Zugang Abgang 20 federführendes(r) Amt/Fachbereich Amt 61 Sachbearbeiter Tim Schneider Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm	20					
V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert bis 60 Tsd. € (Sammelposten) > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung) Anlage Grundsatzbeschluss Nr. Anlage Kostenberechnung > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung) Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich Anlage Folgekostenberechnung C. Anlagevermögen Investitionsnummer: Buchwert in €: Datum Inbetriebnahme: Anlage neu JA JA Auswirkungen auf das Anlagevermögen Jahr Euro Kostenstelle Sachkonto Sachkonto Zugang Abgang 20 Junterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm Verantwortliche(r)						
V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert bis 60 Tsd. € (Sammelposten) Anlage Grundsatzbeschluss Nr. Anlage Kostenberechnung Anlage Kostenberechnung Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich Anlage Folgekostenberechnung C. Anlagevermögen Anlage Folgekostenberechnung Anlage Folgekostenberechnung						
bis 60 Tsd. € (Sammelposten) > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung) Anlage Grundsatzbeschluss Nr. Anlage Kostenberechnung Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich Anlage Folgekostenberechnung C. Anlagevermögen Investitionsnummer: Buchwert in €: Datum Inbetriebnahme: Auswirkungen auf das Anlagevermögen Jahr Euro Kostenstelle Sachkonto bitte ankreuzen Zugang Abgang 20 Gederführendes(r) Amt/Fachbereich Amt 61 Sachbearbeiter Tim Schneider Verantwortliche(r)	Summe:					
> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung) Anlage Grundsatzbeschluss Nr. Anlage Kostenberechnung > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung) Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich Anlage Folgekostenberechnung C. Anlagevermögen Investitionsnummer: Buchwert in €: Datum Inbetriebnahme: Auswirkungen auf das Anlagevermögen Jahr Euro Kostenstelle Sachkonto bitte ankreuzen Zugang Abgang 20 federführendes(r) Amt/Fachbereich Amt 61 Sachbearbeiter Tim Schneider Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm		V	. Erheblichkeitsgre	enze (DS0178/09) Gesa	mtwert	
Anlage Grundsatzbeschluss Nr. Anlage Kostenberechnung > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung) Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich Anlage Folgekostenberechnung C. Anlagevermögen Investitionsnummer: Buchwert in €: Datum Inbetriebnahme: Auswirkungen auf das Anlagevermögen Jahr Euro Kostenstelle Sachkonto bitte ankreuzen Zugang Abgang 20 federführendes(r) Amt 61 Sachbearbeiter Tim Schneider Verantwortliche(r) Peisanstendes(f) Anlage Grundsatzbeschluss Nr. Anlage Kostenberechnung Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich Anlage Folgekostenberechnung Anlage Rostenberechnung Anlage Kostenberechnung Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich Anlage Kostenberechnung	bis 60 T	sd. € (Sammelp	osten)	,		
Anlage Kostenberechnung > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung) Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich Anlage Folgekostenberechnung C. Anlagevermögen Investitionsnummer: Buchwert in €: Datum Inbetriebnahme: Auswirkungen auf das Anlagevermögen Jahr Euro Kostenstelle Sachkonto bitte ankreuzen Zugang Abgang 20 federführendes(r) Amt/Fachbereich Amt 61 Sachbearbeiter Tim Schneider Verantwortliche(r) Poissesteleter Dr. Lerm	> 500 T	sd. € (Einzelvera	anschlagung)			
> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung) Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich Anlage Folgekostenberechnung C. Anlagevermögen Investitionsnummer: Buchwert in €: Datum Inbetriebnahme: Auswirkungen auf das Anlagevermögen Jahr Euro Kostenstelle Sachkonto Ditte ankreuzen Zugang Abgang 20 federführendes(r) Amt/Fachbereich Amt 61 Sachbearbeiter Tim Schneider Verantwortliche(r) Peissendeste(r) Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich Anlage Folgekostenberechnung Anlage Neuronalistentendes(r) Anlage Reu Anlage neu JA Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm		·		Anlage Grund	dsatzbeschluss N	r.
Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich Anlage Folgekostenberechnung C. Anlagevermögen Investitionsnummer: Buchwert in €: Datum Inbetriebnahme: Anlage neu				Anlage Koste	nberechnung	
Anlage Folgekostenberechnung C. Anlagevermögen Investitionsnummer: Buchwert in €: Datum Inbetriebnahme: Auswirkungen auf das Anlagevermögen Jahr Euro Kostenstelle Sachkonto bitte ankreuzen Zugang Abgang 20 federführendes(r) Amt/Fachbereich Amt 61 Sachbearbeiter Tim Schneider Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm Verantwortliche(r)	> 1,5 M	io. € (erhebliche	finanzielle Bedeutu	ng)		
C. Anlagevermögen Investitionsnummer: Buchwert in €: Datum Inbetriebnahme: Auswirkungen auf das Anlagevermögen				Anlage Wirtso	chaftlichkeitsverg	leich
Investitionsnummer: Buchwert in €: Datum Inbetriebnahme: Anlage neu JA JA				Anlage Folge	kostenberechnur	ng
Investitionsnummer: Buchwert in €: Datum Inbetriebnahme: Anlage neu JA JA						
Buchwert in €: Datum Inbetriebnahme: Auswirkungen auf das Anlagevermögen Jahr Euro Kostenstelle Sachkonto bitte ankreuzen Zugang Abgang 20 federführendes(r) Amt/Fachbereich Amt 61 Sachbearbeiter Tim Schneider Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm	•	•				
Datum Inbetriebnahme: Auswirkungen auf das Anlagevermögen						
Auswirkungen auf das Anlagevermögen Jahr Euro Kostenstelle Sachkonto Ditte ankreuzen Zugang Abgang 20 Sachbearbeiter Tim Schneider Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm Verantwortliche(r) Pains and bate (n)						JA
Jahr Euro Kostenstelle Sachkonto bitte ankreuzen Zugang Abgang 20 Sachbearbeiter Tim Schneider Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm Verantwortliche(r) Pairs and nate(r)	Datum Ink	oetriebnahme:				
Jahr Euro Kostenstelle Sachkonto bitte ankreuzen Zugang Abgang 20 Sachbearbeiter Tim Schneider Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm Verantwortliche(r) Pairs and nate(r)	Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
20 federführendes(r) Amt/Fachbereich Amt 61 Sachbearbeiter Tim Schneider Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm Verantwortliche(r) Paire and pate (r)	Jahr	Furo				kreuzen
federführendes(r) Amt/Fachbereich Amt 61 Sachbearbeiter Tim Schneider Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm Verantwortliche(r)	Jaili	Luio	Nosteristelle	Sacrikonto	Zugang	Abgang
Amt/Fachbereich Amt 61 Tim Schneider Herr Dr. Lerm Verantwortliche(r)	20					
Amt/Fachbereich Amt 61 Tim Schneider Herr Dr. Lerm Verantwortliche(r)						
Verantwortliche(r)						
Deign and acta (a)	Amt/Fachb	ereich Amt 61	1 im Schneid	aer Herr L	r. Lerm	
Deign and acta (a)						
Deign and acta (a)	Verantwor	tliche(r)				
		• •	Unterschrift	Dr. Scheidemann		

Termin für die Beschlusskontrolle 05.11.2020

Begründung:

Die mit Beschluss-Nr. 1971-056(VI)18 vom Stadtrat am 14.06.2018 beschlossene DS0411/17 (Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur Stellplatzsatzung der LH Magdeburg) und der in der Folge öffentlich ausgelegte Entwurf der Stellplatzsatzung wurde zwischenzeitlich auf der Basis von Stellungnahmen und Abgleich mit Stellplatzsatzungen vergleichbarer Großstädte weiterentwickelt. Einer erleichterten Handhabung dienen einzelne Umstellungen und Straffungen.

Die neue Fassung der Stellplatzsatzung soll gemäß Verfahrensvorschriften des § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt werden.

Hierfür ist ein Beschluss des Stadtrats erforderlich.

Der Stadtrat beschließt, den Satzungsentwurf der Verwaltung für die Zeit eines Monats für jedermanns Einsichtnahme öffentlich auszulegen. Hierbei ist es möglich, schriftlich oder zur Niederschrift bei den zuständigen Dienststellen der Verwaltung eine Stellungnahme abzugeben. Die öffentliche Auslegung wird ortsüblich im Amtsblatt der LH Magdeburg sowie in den lokalen Medien rechtzeitig bekannt gegeben.

Die im Zuge der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen werden von der Verwaltung geprüft und einer Abwägung unterzogen. Der Stadtrat wird den Abwägungsvorschlag der Verwaltung behandeln und hierzu beschließen. Die aus den beschlossenen Einzelabwägungen resultierenden Modifikationen an der Satzung werden anschließend in den Satzungstext eingearbeitet und als Drucksache für den abschließenden Stadtratsbeschluss erneut eingebracht.

Der im Jahr 2018 öffentlich ausgelegte Entwurf der Stellplatzsatzung wurde im Zuge des Aufstellungsverfahrens im Stadtrat mit verschiedenen beschlossenen Anträgen modifiziert. Gleichzeitig wurden die Stellungnahmen verschiedener Träger öffentlicher Belange (TÖB) darauf geprüft, ob und ggf. wie diese Belange Eingang in den Satzungsentwurf finden können.

Im Ergebnis steht eine weiterentwickelte, aktuelle Ziele aus Stadt- und Verkehrsplanung einbeziehende Stellplatzsatzung für Fahrräder und Kraftfahrzeuge.

Hierbei werden Ziele sowie Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) 2030 plus (Bausteine 1 bis 4, hierbei insbesondere Baustein 2 Ziele sowie Baustein 4 Maßnahmen) und des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) 2030 (Kapitel 7.5 Verkehr, dort u.a. "Die LH Magdeburg setzt bei der Weiterentwicklung der innerstädtischen Mobilität auf folgende Ziele: - städtebauliche Integration des Verkehrs, - stadtverträgliche und bedarfsgerechte Steuerung des ruhenden Verkehrs […]") in ein konkretes Steuerungsinstrument überführt.

Die Stellplatzsatzung ist vor dem Hintergrund erforderlich, dass Veränderungen an Bauten, Grundstücken und deren Nutzung immer auch Auswirkungen auf den Verkehr im Umfeld haben.

Die Schaffung von bauordnungsrechtlich notwendigen privaten Stellplätzen ist grundsätzlich mit folgenden Planungsinstrumenten regelbar:

- Stellplatzsatzung (auf Basis der Ermächtigungsgrundlage in § 48 BauO LSA)
- Bauleitplanung
- städtebaulicher Vertrag
- Sanierungsrecht
- Denkmalrecht

In Umsetzung der Regelungen der §§ 45 und 85 Abs. 1 Satz 4 sowie Abs. 2 Satz 1 BauO LSA sind die Stellplatzbedarfe, die aus der Nutzung eines Grundstückes resultieren, vom Eigentümer auf diesem Grundstück oder auf einem nahebei liegenden in Eigentum befindlichen Flurstück durch

ein entsprechendes Stellplatzangebot zu erfüllen bzw. durch Maßnahmen eines Mobilitätsmanagements abzufedern.

In der Regel führen Stellplatzdefizite infolge übermäßiger baulicher Ausnutzung von Baugrundstücken zum Auftreten bodenrechtlicher Spannungen. Auftrag der Verwaltung ist es, dies mit angemessenen ordnungsrechtlichen sowie ggf. in Verbindung mit geeigneten planungsrechtlichen Instrumenten zu vermeiden.

Der Entwurf der Stellplatzsatzung trägt verschiedenen bauordnungsrechtlichen, stadtplanerischen und verkehrsplanerischen Vorgaben sowie den ganzheitlichen Zielen der Stadtentwicklungs- und Verkehrsentwicklungsplanung, des lokalen Klimaschutzes wie auch der lokalen Klimawandel-Anpassungsplanung sowie weiteren strategischen (Planungs-) Zielen Rechnung.

Anlagen:

- Anlage 1 Entwurf der Stellplatzsatzung mit ihren Anlagen 1 Richtzahlenliste und Anlage 2 Karte der Zonen für Stellplatzablöse
- Anlage 2 Synopse Satzung mit Gegenüberstellung der Weiterentwicklung der Satzung im Vergleich zur DS0411/17